

# Entwurf vom 29. Mai 2017 für die Beratung im Einwohnerrat

# Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: -

Geändert: 1.1-1 Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. Juli 2013) wird wie folgt geändert:

## § 32 Abs. 2

- <sup>2</sup> Es stehen ihm insbesondere folgende Befugnisse zu:
- o) (geändert) die Erstellung und Anpassung der Aufgaben- und Finanzplanung; diese wird vom Stadtrat dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Einwohnerrat kann mittels Planungserklärung verlangen, dass in der nächsten Aufgaben- und Finanzplanung bestimmte Änderungen vorzunehmen sind. Verzichtet der Stadtrat darauf, diese Änderungen vorzunehmen, muss er dies gegenüber dem Einwohnerrat begründen;
- (neu) die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantonsund das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013<sup>1)</sup>.

#### II.

Keine Fremdänderungen.

# III.

Keine Fremdaufhebungen.

#### IV.

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Ziff. I.

Aarau, xx.xx.2017

Im Namen des Einwohnerrates

Die Präsidentin Lelia Hunziker

Der Protokollführer Stefan Berner

<sup>1)</sup> SAR 121.200

## Stadt Aarau

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.2017 von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.2017 genehmigt. Vom Stadtrat auf den xx.xx.201x in Kraft gesetzt.